

# Flexiblere Reihungskriterien für Ärzte

**Durch die Revision des Krankenversicherungsgesetzes wird eine Vereinfachung bei der Bedarfsplanung und damit der Zulassung von Ärzten angestrebt. Der Landtag behandelte die Vorlage gestern in erster Lesung.**

Von Niki Eder

Die liechtensteinische Ärztekammer und der liechtensteinische Krankenkassenverband traten gemeinsam mit dem Vorschlag an die Regierung heran, das Krankenversicherungsgesetz abzuändern. Wie der VU-Abgeordnete Jürgen Beck in seinem Votum ausführte, handelt es sich bei diesem Vorschlag nicht um eine Änderung der Bedarfsplanung an sich. Mit der Gesetzesrevision soll nur die Zuständigkeit für die Festlegung von Reihungskriterien neu geregelt werden – jener Kriterien, welche es zu beachten gilt, wenn sich auf eine freie Arztstelle in der Bedarfsplanung mehrere Personen bewerben.

Bisher sah das Krankenversicherungsgesetz vor, dass die Regierung diese Reihungskriterien per Verordnung festlegt. «Nach Auffassung des Kassenverbandes und der Ärztekammer entspricht diese Regelung nicht mehr den heutigen und zukünftigen Anforderungen, um eine umfassende und objektiv nachvollziehbare Bewertung für die Reihung mehrerer

Bewerber zu gewährleisten», hielt Jürgen Beck fest. Aus Gründen der Zweckmässigkeit, Flexibilität und im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung schlagen die Verbände deshalb vor, die Reihungskriterien nicht mehr per Verordnung durch die Regierung zu regeln, sondern mit einer Vereinbarung zwischen den Verbänden. Wie der FBP-Abgeordnete Franz Heeb erklärte, komme künftig die Verordnungs-kompetenz der Regierung nur mehr im Falle einer Nichteinigung zwischen den Verbänden zum Tragen.

**Fachliche Eignung behält Priorität** Gesundheitsminister Martin Meyer erklärte, dass die Regierung diese Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes als sehr zweckmässig betrachte. Es sprächen mehrere Gründe dafür: «Neben der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen wird die Aufgabe der Festlegung von Reihungskriterien an jene Stellen delegiert, die auch das Expertenwissen besitzen. Zudem kann künftig flexibler auf veränderte Anforderungen reagiert werden, ohne dass gleich Verordnungen oder Gesetze angepasst werden müssen.»

Als sehr wichtigen Punkt betonte der Regierungsrat, dass die Hauptkriterien für die Zulassung neuer Ärzte keine Änderung erfahren. So bleibe weiterhin gesetzlich verankert, dass an erster Stelle die fachliche Eignung der Bewerber sowie die zeitliche Reihenfolge der Bewerbungen zu berücksichtigen sind – objektive Kriterien, die jede Diskriminierung ausschliessen.



«Die Gesetzesänderung ist zweckmässig und vereinfacht das Verwaltungsverfahren: Der VU-Abgeordnete Jürgen Beck.

Bild Daniel Ospelt

Wie Martin Meyer sagte, müssen die Reihungskriterien künftig vom Kassenverband und der Ärztekammer öffentlich publiziert werden – im Internet, einer Zeitung oder Zeitschrift.

**Bedeutung der Bedarfsplanung** Der VU-Abgeordnete Heinz Vogt erkundigte sich bei der Regierung, was konkret unter Bedarfsplanung zu verstehen sei. Regierungsrat Martin Meyer erklärte, dass die Bedarfsplanung grundsätzlich festlege, wieviele Stellen

in einer medizinischer Kategorie besetzt werden können – mit dem Ziel, die ärztliche Versorgung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sicherzustellen und den Versicherten eine angemessene Auswahl an Grundversorgern und Spezialärzten zu ermöglichen. Ebenso soll eine Überversorgung vermieden werden. Nur jene Ärzte, die eine Stelle in dieser zwischen der Ärztekammer und dem Kassenverband festgelegten Bedarfsplanung besetzen, können ihre Leistungen im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu 100

Prozent mit den Kassen abrechnen. Wie gross der Bedarf an Ärzten und medizinischen Geräten in einem Land sein muss, könne natürlich verschiedentlich interpretiert werden. «Es besteht zum Beispiel die Möglichkeit, die Zahl der Ärzte nach der Einwohnerzahl festlegen», so Meyer. «Allerdings sollte man sich nicht nur an statistischen Zahlen orientieren, sondern auch am effektiven Bedarf.» Bei der Einführung der Bedarfsplanung im Jahr 2004 stützte sich die Regierung auf die dazumal vorhandenen Ärzte und statistischen Erfahrungswerte.

# Mit Übergangsbestimmung gutgeheissen

**Anbieter von Erwachsenenbildung haben Anspruch auf staatliche Unterstützung, aber nur, wenn sie gemeinnützig sind. Die Abgeordneten behandelten eine kleine Gesetzesänderung in zweiter Lesung.**

Von Janine Köpflin

Mit 23 Ja-Stimmen wurde das Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung in seine ursprüngliche Form gebracht und wieder um das Wort «gemeinnützig» erweitert. Im Jahr 1999 strich der Landtag genau dieses Wort

aus dem Gesetz. Damals wollte man neben gemeinnützigen Institutionen und Vereinigungen auch Privatpersonen in den Kreis der förderungsberechtigten Veranstalter von Erwachsenenbildung aufnehmen. Das erschien den Abgeordneten mehr als recht zu sein, denn immerhin gibt es auch Privatpersonen, die spannende Kurse zur Weiterbildung anbieten. Nicht bedacht wurde, dass die Streichung des Wortes «gemeinnützig», auch gewinnstrebende und kommerzielle Institutionen auf den Plan rufen könnte. Genau das ist in den folgenden Jahren passiert. Bei der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein, die jedes Jahr die Förderungsgelder verteilt,

flatterten immer mehr Förderungsträger auf den Tisch, nicht nur von gemeinnützigen Institutionen wie beispielsweise dem Haus Gutenberg oder der Erwachsenenbildung Stein Egerta, sondern auch von gewinnstrebenden Kleinunternehmen, die beispielsweise Sprachkurse anbieten.

Das Problem ist offensichtlich: Das Geld, das die Stiftung zur Verfügung hat, reicht nicht aus, um neben den gemeinnützigen Veranstaltern auch noch die gewinnorientierten zu unterstützen. Die Regierung überlegte nicht lange und schlug vor, das Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung wieder um das Wort «gemeinnützig» zu ergänzen. Bereits in der

ersten Lesung begrüsst die Mehrheit der Abgeordneten diese Gesetzesanpassung, auch wenn es einige Negativstimmen gab, die gleich lange Spiesse für alle forderten.

Der FBP-Abgeordnete Rudolf Lampert beantragte gestern eine Übergangsbestimmung. Es sei davon auszugehen, dass Anbieter dieses Jahr Anträge für Förderungsgelder für das Jahr 2008 gestellt haben. «Gemeinnützig oder nicht, hängige Verfahren sollen nach altem Recht behandelt werden», sagte Rudolf Lampert. «Es ist auch im Interesse der Kursteilnehmer, dass der Anbieter die ausgeschriebenen Kurse nicht deshalb absagen muss, weil er sie nicht mehr finan-

zieren kann.» Die FL-Abgeordnete Andrea Matt unterstützte den Antrag, fragte sich jedoch, ob das Budget dadurch gefährdet ist. Ihre Befürchtung bestätigte Regierungsrätin Rita Kieber-Beck, die darauf hinwies, dass diese Übergangsbestimmung Zusatzkosten von rund 100 000 Franken mit sich bringen wird. Tatsächlich seien zwei kommerzielle Veranstalter betroffen, denen bereits im Sommer 2007 Leistungen zugesprochen wurden. Mit der Übergangsbestimmung können diese Veranstalter noch ein letztes Mal unterstützt werden. Danach fördert der Staat nur noch gemeinnützigen Organisationen, die Erwachsenenbildung anbieten.



## Weihnachtsfeier der Senioren-Union

Am Freitag, den 14. Dezember von 14:15 Uhr bis ca. 18:00 Uhr veranstaltet die Seniorenunion im Grossen Saal in Balzers ihre alljährliche Weihnachtsfeier.

Alle Senioren über 60, aber auch Jüngere, die gerne ein paar gemütliche Stunden im Kreise der Seniorinnen und Senioren der VU verbringen oder ihre Verwandten und Bekannten zu diesem Anlass begleiten, sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand der Seniorenunion hat sich ein abwechslungsreiches vorweihnachtliches Programm einfallen lassen. Selbstverständlich wird auch der Nikolaus einen Abstecher nach Balzers machen.

Anmeldung: bis 12. Dezember an das Parteisekretariat unter Telefon 239 82 82, Fax 239 82 89, Mail: vu@vu-online.li, oder mündlich bei einem Vorstandsmitglied

### LBA-Busverbindungen

Schaanwald Post	12.57 Uhr	Bus 11
Mauren Post	13.02 Uhr	Bus 11
Nendeln Post	13.06 Uhr	Bus 14
in Schaan umsteigen		Bus 11
Eschen Post	13.06 Uhr	Bus 11
Ruggell Post	12.59 Uhr	Bus 32
in Bendorf umsteigen		Bus 11
Schellenberg Post	12.51 Uhr	Bus 32
in Bendorf umsteigen		Bus 11
Gamprin Gemeindehaus	13.07 Uhr	Bus 32
in Bendorf umsteigen		Bus 11
Bendorf Post	13.10 Uhr	Bus 11
Schaan Post	13.20 Uhr	Bus 11
Vaduz Post	13.30 Uhr	Bus 11
Triesen Post	13.31 Uhr	Bus 11
Triesenberg Post	13.12 Uhr	Bus 21
in Vaduz Au umsteigen		Bus 11

Ankunft Balzers alle Richtungen: 13.45 Uhr